

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nicht verschwiegen. Dieser hierüber erzürnt, ließ deshalb auf den Grafen jähnden, den Pfleger und andere Bedienstete des Grafen gefangen nehmen, eine Zeitlang in Burghausen einstecken und hierauf des Landes verweisen. <sup>1)</sup>

Ja die herzoglichen Räte zu Burghausen stellten, zwar ohne Vorwissen, aber doch, wie sich hernach zeigte, im Geiste ihres Herrn, an den Grafen die Zumuthung, er solle allen seinen Dienern befehlen, innerhalb 14 Tagen das hl. Abendmahl nur unter Einer Gestalt zu empfangen, indem sie sonst gefänglich eingezogen würden. Da blieb dem Grafen nichts übrig, als sich abermals mit dringender Beschwerde an das Reichskammergericht, an Kaiser und Churfürsten zu wenden, und seine Klagen verdoppelten sich, als er von Matighofen aus erfuhr, daß mehrere seiner Diener wirklich nach Burghausen in Haft gebracht, und dann des Landes verwiesen worden seien.

Allein das Eingreifen des Reichskammergerichtes, alle Vermittlung des Kaisers und der Reichsfürsten half nichts; der Herzog blieb unbeugsam bei der Forderung, sich in gütliche Verhandlungen nicht eher einzulassen, bis der Graf die Erbhuldigung nicht blos rückfichtlich der Landgüter, sondern auch für seine eigene Person geleistet habe. Dazu aber konnte sich Graf Joachim nicht entschließen, und nun steigerte sich Herzog Albrechts Unmuth so sehr, daß er ihm auch seine letzten, innerhalb des Herzogthums gelegenen Besitzungen einziehen ließ und den Wiguleus Zennger, Hauptmann zu Burghausen, den Befehl ertheilte, sich des Schlosses Matighofen zu versichern, den Markt sammt der Burg mit bewaffneter Hand einzunehmen; Wig. Zennger nahm auch der gegebenen Weisung zufolge mit Beiziehung einer Schaar Reiter und Hackenschützen und der Landsknechte unter der Anführung der Pfleger von Nied, Friedburg, Braunau, Utendorf und Mauerkirchen das Schloß und den Markt Matighofen ein, a 1577 <sup>2)</sup> Ja, Herzog Albrecht ließ sogar auf den, auf der Reise nach Wien begriffenen Grafen genau Spähe halten, um ihn wo möglich gefangen zu nehmen und nach Burghausen in Haft zu bringen, — eine Gefahr, aus der ihn nur die große, Schnelligkeit, mit welcher er auf der Rückreise durch die einzelnen Orte eilte so daß man ihn nicht aufzuhalten vermochte, errettete. Später aber ließ Herzog Albrecht das Schloß und den Markt Matighofen dem Grafen Joachim wieder zurückstellen, für den jedoch auch unter Albrechts Nachfolger, dem Herzoge Wilhelm V. keine ruhigere Zeit anbrach.

Als Statthalter von Amberg beschloß Graf Joachim am 19. März 1600 zu Nürnberg sein vielbewegtes Leben, und fand seine Ruhestätte in der Kirche zu Ortenburg.

Indessen mußten die Vorgänge zu Matighofen bei den Herzogen von Bayern stets Bedenken und Verdacht erregen, und sie zu Gegenmaßregeln herausfordern. Um demnach den fortwährenden Agitationen und Versuchen, dem Pro-

<sup>1)</sup> u. <sup>2)</sup> Hirschberg's Grafen von Ortenburg. S. 488 und 455.